



10/A.B.

15. Juni 1970

zu

6/J.

16. JUNI 1970

Republik Österreich Präs. am  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 12.778-Prk/70

10.Juni 1970

Parlamentarische Anfrage Nr. 6/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
die Erklärung der Bundesregierung  
im Nationalrat am 27. April 1970

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl.Ing. Karl WALDBRUNNER,

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat SCHLAGER, STAUDINGER, MOSER, Dr. PRADER und Genossen haben am 29. April 1970 unter der Nr. 6/J an mich eine Anfrage, betreffend die Erklärung der Bundesregierung im Nationalrat am 27. April 1970, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der Präsident des Kriegsopferverbandes Friedrich KARRER hat dem Parlamentsklub die Abschrift eines Telegramms übermittelt, das er am 28. April 1970 an den Herrn Bundeskanzler gerichtet hat und das folgenden Wortlaut hat:

'Aus ganz Österreich wird aus Kreisen der Kriegsopfer der Zentralorganisation gegenüber laufend tiefe Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, daß im Gegensatz zu allen früheren Regierungserklärungen mit keinem Wort die dringendsten Probleme der Kriegsopfer auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung und des Sozialversicherungsrechtes Erwähnung gefunden haben. Wie wohl Vizekanzler Ing. Häuser auf der Tagung der Zentralorganisation am 25. April 1970 erklärt hat, daß er für die im Rahmen des Forderungsprogramms der Zentralorganisation vorgebrachten Wünsche der Kriegsopfer volles Verständnis hat und er sich nach Prüfung der gegebenen finanziellen Möglichkeiten in deren Rahmen für eine weitere Verbesserung der Kriegsopfersversorgung einsetzen werde, hätten die österreichischen Kriegsopfer erwartet, daß dies auch in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht werden wird. Die Forderungen der Kriegsopfer sind nicht irgendwelche Forderungen. Sie stellen einen echten Nachholbedarf

.1.

- 2 -

für die bisher im Schatten der Konjunktur lebenden Kriegsopfer dar. Im Namen der fast 300000 Kriegsopfer bitte ich Sie wenigstens in der Diskussion über die Regierungserklärung im Nationalrat die Erklärung abzugeben, daß die Bundesregierung das Reformprogramm für die Kriegsopfersversorgung als außer Streit stehend betrachtet und selbstverständlich der Erfüllung dieses Programms ein besonderes Augenmerk zuwenden werde.'

Auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, denen dieser Mangel der Regierungserklärung aufgefallen ist, haben gegen dieses Versäumnis protestiert.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Wurde die Erwähnung der berechtigten Forderungen in der Regierungserklärung bewußt unterlassen, weil die Bundesregierung an einer Weiterentwicklung des Versorgungsrechtes für die Kriegsopfer desinteressiert ist,
- 2) wenn nein, sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, zu diesem Thema eine Erklärung abzugeben?"

Ich beeöhre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 27. April 1970, die ich die Ehre hatte, dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, Fragen der Sozialpolitik breiten Raum gewidmet. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Sozialpolitik, die im Laufe ihrer Entwicklung einen schrittweisen Ausbau erfahren hat, die Schaffung von Gesamtkonzepten erfordert.

Die Bundesregierung hat daher in ihrer Erklärung die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Zwecke der Sozialversicherung, verbunden mit einem längerfristigen Finanzplan, angekündigt, da darin eine unbedingte Voraussetzung gesehen wird, nicht nur die bestehenden Leistungen, sondern auch berechtigte, sozial notwendige Verbesserungen zu gewährleisten.

- 3 -

Mit dieser Erklärung hat die Bundesregierung auch ihr Interesse an einer Weiterentwicklung des Versorgungsrechtes der Kriegsopfer im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Zwecke der Sozialversicherung in sichtbarer Weise dokumentiert.

Zu Frage 2 :

Im Hinblick auf meine Antwort zum 1. Punkt der Anfrage halte ich eine weitere Erklärung zu dieser Frage für nicht erforderlich.

